

HVL · An der Hessenhalle 1 · 36304 Alsfeld

An
Viehhandlungen,
Transportunternehmen
und Schlachtstätten

An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld

Telefon 06631 784-50

Telefax 06631 784-78 (Verwaltung)

06631 784-79 (Zentrallabor)

E-Mail kontakt@hvl-alsfeld.de

labor@hvl-alsfeld.de

Internet www.hvl-alsfeld.de

Vorankündigung zur Rechnungsstellung 2025

Alsfeld, Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher wurden umfangreiche Leistungen (z.B. Bewegungsmeldungen, Schlachtmeldungen) des HVL im Rahmen der Durchführung der Viehverkehrsverordnung kostengünstig mit der Hessischen Tierseuchenkasse (HTSK) abgerechnet und somit dem einzelnen Tierhalter die Gebühren für ein Einzelinkasso erspart.

Diese Aufwendungen sind als Beihilfen über die Beiträge der Tierhalter an die Tierseuchenkasse finanziert, deren Verausgabung von der EU nach dem jeweils geltenden Beihilferecht genehmigt sein muss.

In der Gruppenfreistellungsverordnung der EU für den Agrarsektor, VO (EU) 2022 / 2472, haben sich grundlegende Änderungen ergeben, die von HVL und HTSK ab 2016 umgesetzt wurden.

Nähere Informationen hierzu können Sie dem Text auf der Rückseite entnehmen.

Laut bisheriger Satzung der Hessischen Tierseuchenkasse melden Viehhändler 4 v. H. der - auf eigene Rechnung - gehandelten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand. Der Beitragssatz beträgt 10% des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

Nach Beschluss des Verwaltungsrates wurde die Satzung ab 01.01.2018 wie folgt geändert:

§1, Absatz 4, Viehhändler melden 4 v. H. der Anzahl der im Vorjahr umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand. Der Beitragssatz beträgt 10% des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

Damit sind die anfallenden Kosten (z.B. Bewegungsmeldungen) für die Viehverkehrsverordnung beihilfefähig.

Für Schlachtbetriebe und auch Veranstalter von Tierschauen, die nicht meldepflichtig im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes sind und somit keine Beiträge an die Hessische Tierseuchenkasse entrichten, bedeutet das, dass die im Rahmen der Durchführung der Viehverkehrsverordnung anfallenden Kosten selbst zu tragen sind.

Folgende Gebühren werden bis auf weiteres erhoben:

Für eine **zeitgleich** abgegebene Zu- und Abgangsmeldung (HIT Direktmeldung) wird die Gebühr nur **einmal** erhoben (Meldepaar für Großvieh/Sammelmeldung je abgebenden Betrieb von Schweinen, Schafen und Ziegen). Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Viehhandel (beihilfefähig)

Hit Direktmeldung: 0,20€ (je Meldepaar/Sammelmeldung) Papiermeldung : 1,08€ (je Meldung)

Schlachtbetrieb

Hit Direktmeldung: 0,20€ (je Meldepaar/Sammelmeldung) Papiermeldung : 1,08€ (je Meldung)

Mit freundlichen Grüßen

HVL e.V.